

- Holger Biege Verein e.V. -
- Beitragsordnung Stand vom 19.09.2018 -

Beitragsordnung Holger Biege Verein e.V., nachfolgend Verein genannt

§ 1 Gültigkeit, Wirkung, Rechtsfolgen

1. Diese Beitragsordnung ist jeweils nur zusammen mit der Satzung und Mitgliederordnung des Vereins in ihrer jeweils aktuellsten Fassung gültig.
2. Sie legt in Ergänzung der Satzung und Mitgliederordnung die jeweilige Beitragshöhe der Mitglieder fest.
3. Alle Beiträge werden in Euro angegeben und erhoben.
 1. Für Mitglieder aus Ländern, welche nicht den Euro als Zahlungsmittel haben und die Beiträge in Landeswährung gezahlt werden, sind zusätzlich die Umrechnungsgebühren zu übernehmen, wenn die Beitragssatzung nicht ausdrücklich einen Mitgliedsbetrag in ihrer Währung aufführt.
4. Bei einer Änderung der Beitragsordnung werden die Vereinsmitglieder darüber sofort informiert.

§ 2 Beitragshöhen & Gebühren

1. Aufnahmegebühr
 1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben
2. Mitgliedsbeiträge
 1. Für Mitglieder beträgt der monatliche Mindestbetrag 5,00 Euro wobei jedes Mitglied seinen monatlichen Beitrag für die jeweilige Laufzeit der Mitgliedschaft in vollen Eurobeträgen festlegen kann.
 2. Für Ehrenmitglieder entfällt eine Beitragspflicht
 3. Für Fördermitglieder beträgt der Mindestbeitrag monatlich 5,00 Euro, wobei jedes Fördermitglied seinen monatlichen Förderbeitrag für die jeweilige Laufzeit der Fördermitgliedschaft in vollen Eurobeträgen festlegen kann.

§ 3 Zahlungsweise

1. Die Zahlung hat auf einen, vom Verein angebotenen, Zahlungsweg unbar zu erfolgen.
2. Nach Möglichkeit sind die Mindestbeiträge jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich zu bezahlen.
Ab einem gewählten monatlichen Betrag von 10,00 Euro sind die Beträge auch monatlich zahlbar.